

**4143/J XXI.GP**

---

Eingelangt am: 09.07.2002

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend GVO-Verunreinigungen von Saatgut III

Nach Angaben der parlamentarischen Anfragebeantwortung 3653/AB wurden seit Inkrafttreten der Saatgut-Gentechnik-Verordnung in den Anerkennungs- und Zulassungsverfahren insgesamt 80 Proben (52 Mais, 28 Soja) gezogen und 79 davon abschließend untersucht. In den 79 durchgeführten - stichprobenartigen - Untersuchungen wurde keine Verunreinigung von Saatgut mit GVO nachgewiesen (Stand: 14.5.2002).

Im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle bei der Inverkehrbringung von Saatgut in Österreich wurden insgesamt 63 Proben (55 Mais, 3 Soja, 5 Brassica inkl. Raps) gezogen und 55 Untersuchungen abgeschlossen. Auch in den Saatgutverkehrskontrollen wurde bisher keine GVO-Verunreinigung nachgewiesen (Stand: 14.5.2002).

Weiters wurden insgesamt 31 Überwachungs- und Systemaudits bei betroffenen Saatgutunternehmen durchgeführt (Stand: 14.5.2002).

Zur Abfrage des derzeit aktuellen Standes der Untersuchungsergebnisse stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wieviele Saatgut-Untersuchungen wurden seit Inkrafttreten der Saatgut-Gentechnik-Verordnung bis dato von der Saatgutbehörde durchgeführt? (Bitte um Angabe der Art des Saatgutes, der Kulturart, des Sortennamens, der Partienummer und des Herkunfts- bzw. Produktionslandes)?
2. Welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen? (Bitte im Fall des Nachweises von GVO-Verunreinigungen um Angabe der Art, des Sortennamens, der Kategorie (zertifiziertes-, Versuchs- Basissaatgut) der Partienummer, der Menge, Herkunft, Inverkehrbringung des Saatguts sowie Qualität und Quantität der Verunreinigung)?

3. Wie beurteilen Sie diese Ergebnisse im Hinblick auf die Evaluierung der Saatgut-Gentechnik-Verordnung?
4. Im Rahmen der Saatgutverkehrskontrollen wird Saatgut, welches nicht einem Verfahren in Österreich unterzogen wurde, stichprobenartig (25% Überwachungsrate) nach GVO untersucht. Was ist das Ergebnis diesbezüglich bisher erfolgter Untersuchungen?
5. Wird eine unzulässige Verunreinigung von Saatgut mit GVO im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle trotz Vorliegen eines Zertifikats, das die Einhaltung der Saatgut-Gentechnik-Verordnung bestätigt, festgestellt, ist das betroffene Saatgut vorläufig zu beschlagnahmen. Wie viele diesbezügliche Überprüfungen gab es, was war das Ergebnis und wie viele Beschlagnahmungen wurden angeordnet?
6. Wieviele Überwachungs- und Systemaudits wurden bis dato bei betroffenen Saatgutunternehmen durchgeführt und was war das Ergebnis?
7. Wer trägt die Kosten für die GVO-Untersuchungen im Rahmen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung?
8. Welche Stellungnahmen sind im Herbst 2001 im Rahmen der Begutachtung zur Saatgut-Gentechnik-Verordnung eingegangen (bitte um Übermittlung einer Kopie sämtlicher Stellungnahmen)?
9. Werden oder wurden auch Kleinpackungen für Hausgärten und den privaten Bereich auf GVO-Verunreinigungen untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
10. In der Saatgutverordnung 1997 wird geregelt, welche Sorten unter welchen Bedingungen eingeführt werden dürfen, wobei bei jeder Sorte angegeben ist, bis zu welcher Menge Saatgut ohne Einfuhrbescheinigung eingeführt werden kann. Diese Mengen für den persönlichen Gebrauch sind auch von der Gentechnik-Verordnung ausgenommen. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit in diesem Bereich keine illegalen oder unbeabsichtigten Freisetzungen stattfinden können und auch dieses Saatgut von den GVO-Kontrollen erfasst wird?